

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „o2 Music Studio on Tour #3“

1. Das Gewinnspiel

Das Gewinnspiel „o2 Music Studio on Tour #3“ (im Weiteren das „**Gewinnspiel**“) wird von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (im Weiteren „**Veranstalter**“ oder „**o2**“), veranstaltet. Teilnehmende können im „o2 Music Studio on Tour“ ihre musikalischen Fähigkeiten zeigen und werden dabei aufgenommen.

Gemäß der im Folgenden näher beschriebenen Abläufe, findet das Gewinnspiel hierbei auf den fünf Tourstopps von „o2 Music Studio on Tour“ und UNRELEASED, auf den für das Gewinnspiel eingesetzten Social-Media-Kanälen sowie auf einer gesonderten Voting-Seite statt. UNRELEASED ist eine exklusive Berliner Plattform und Eventreihe, bei der Upcoming- und etablierte Hip-Hop-Artists unveröffentlichte Tracks präsentieren.

Das Gewinnspiel wird in der Zeit vom 02.09.2026 bis spätestens zum 31.12.2026 veranstaltet. Teilnahmebeginn ist der 02.09.2026, Teilnahmeabschluss ist der 18.11.2026. Das Gewinnspiel endet mit der Bekanntgabe des Hauptgewinners bzw. der Hauptgewinnerin, spätestens jedoch am 31.12.2026.

Etwaig eingebundene Social-Media-Portale und Betreiber der Voting-Seite sind weder Veranstalter des Gewinnspiels noch Kooperationspartner des Veranstalters bei der Veranstaltung und Durchführung des Gewinnspiels.

Die Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Durchführung richten sich ausschließlich nach diesen Bestimmungen.

2. Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

Am Gewinnspiel teilnehmen können ausschließlich natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und über kein bestehendes Label-Signing verfügen. Die Teilnahme ist nur als Einzelperson zulässig.

Teilnehmende dürfen nur an einem Tourstopp (siehe Ziffer 3) teilnehmen. Eine erneute oder mehrfache Teilnahme an weiteren Tourstopps ist ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitende des Veranstalters sowie anderer Unternehmen, die mit der Durchführung des Gewinnspiels betraut sind, und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Instagram-Account und E-Mail-Adresse, müssen wahr und korrekt sein. Die Teilnehmenden muss über den angegebenen Kontaktweg erreichbar sein.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenfrei und nicht vom Kauf von Waren oder von der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienstleistungen abhängig. Die Kosten der An- und Abreise zum jeweiligen Tourstopp tragen die Teilnehmenden selbst.

3. Ablauf des Gewinnspiels

Die Teilnahme erfolgt dadurch, dass die Teilnehmenden bei einem der folgenden fünf Stopps von o2 Music Studio on Tour jeweils von 15 – 20 Uhr anwesend sind und im mobilen Studio auf einem von fünfzehn bereitgestellten Beats performen:

Datum	Tourstopp
02.09.2026	Köln
23.09.2026	Berlin
15.10.2026	München

Datum	Tourstopp
04.11.2026	Frankfurt
18.11.2026	Hamburg

Eine abgeschlossene Performance berechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel. Alle Performances werden dabei aufgenommen und können zu Social-Media-Clips verarbeitet werden. Die Aufnahme- und Veröffentlichungserlaubnis wird dabei vor Ort von den Teilnehmenden eingeholt.

Erste Runde:

Aus den allen gültigen Performances wählt zunächst UNRELEASED nach eigenem Ermessen im Auftrag des Veranstalters fünf Personen je Tourstopp aus („Top 5“). Die Performance-Clips der Top 5 werden jeweils auf den für das Gewinnspiel verwendeten Instagram- und TikTok-Kanälen veröffentlicht und in ein Community-Voting gegeben. Aus diesen fünf Personen bestimmt sodann jeweils die Community im Wege eines kombinierten Votings auf den Social-Media-Kanälen Instagram und TikTok von o2 und unreleased jeweils einen Tour-Stop-Gewinner bzw. eine Tour-Stop-Gewinnerin. Für die Ermittlung des Tour-Stop-Gewinners bzw. der Tour-Stop-Gewinnerin werden die TikTok-Likes und nach näherer, im jeweiligen Veröffentlichungspost beschriebenen, gültigen Instagram-Kommentare für die jeweilige nominierte Person addiert. Jeder TikTok-Like und jeder gültige Instagram-Kommentar zählt als eine Stimme. Mehrfachkommentare derselben Person auf Instagram werden nur einmal gewertet. Die Dauer des Votings und der maßgebliche Endzeitpunkt werden für jeden Tourstopp bei Beginn des jeweiligen Votings bekannt gegeben. Die nominierte Person mit der höchsten Gesamtzahl aus TikTok-Likes und gültigen Instagram-Kommentaren gewinnt den jeweiligen Tourstopp. Bei einem Gleichstand entscheidet der Veranstalter.

Zusätzlich zu den jeweiligen Tour-Stop-Gewinnern bzw. Tour-Stop-Gewinnerinnen wird im Rahmen der ersten Runde unter den weiteren „Top 5“-Platzierten eine Wildcard für die zweite Runde vergeben. Die Wildcard wird durch das Produzenten-Duo Lucry & Suena bestimmt.

Die jeweiligen Tour-Stop-Gewinner bzw. die jeweiligen Tour-Stop-Gewinnerinnen sowie die Person, die die Wildcard erhält, werden per Instagram-Direktnachricht benachrichtigt und müssen innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Nachricht erklären, dass sie an der zweiten Runde des Gewinnspiels teilnehmen wollen. Erfolgt keine fristgerechte Reaktion oder ist eine vollständige Teilnahme gemäß den nachstehenden Bestimmungen an der zweiten Runde nicht möglich, wählt der Veranstalter aus den übrigen Top-5-Personen desjenigen Tourstopps, aus dem keine Teilnahme an der zweiten Runde erfolgt, eine Ersatzperson aus.

Zweite Runde:

Insgesamt ziehen somit sechs Teilnehmende in die zweite Runde (in Weiteren „**das Camp**“) ein.

Die insgesamt sechs Teilnehmenden werden für das dreitägige Camp im o2 Music Studio Hamburg eingeladen. Das Camp findet statt vom 10. 12.2026. – 12.12.2026. Die vollständige Teilnahme am Camp ist verpflichtend; andernfalls wird nach den vorstehenden Regeln zu ersten Runde eine Ersatzperson bestimmt. Für die sechs Gewinnenden der ersten Runde übernimmt der Veranstalter die Organisation und Kosten der An- und -Abreise per Bahn in der 2. Klasse sowie der erforderlichen Hotelübernachtungen für das Camp. Der Veranstalter bucht Reise und Hotel direkt. Weitere Kosten, insbesondere Verpflegung, Nahverkehr, individuelle Zusatzleistungen und die An- und Abreise zu den Tourstopps, werden nicht übernommen.

Im Camp produziert jede Person nach Anleitung des o2 Music Studio einen eigenen Song. Nach Abschluss des Camps werden die sechs Songs auf einer gesonderten Voting-Seite in ein Community-Voting gegeben. Jede abstimmende Person kann eine Stimme für einen Song abgeben. Das technische Verfahren zur Begrenzung von Mehrfachstimmen sowie die Dauer des finalen Votings legt der Veranstalter fest und gibt sie bei Beginn des Votings bekannt.

Die drei Songs mit den meisten gültigen Stimmen bilden die „Community-Top-3“. Bei einem Gleichstand um Platz 3 bestimmen das Produzenten Duo Lucry & Suena, welche der gleichplatzierten Personen in die Top 3 einzieht. Aus den Community-Top-3 wählt das Produzenten Duo Lucry & Suena gemeinsam den Hauptgewinner bzw. die Hauptgewinnerin aus.

4. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

Folgender Hauptgewinn wird nach dem unter Ziffer 3 beschriebenen Ablauf ausgelobt:

- **1 x Produktion eines vollständig neuen Tracks gemeinsam mit Lucy & Suena einschließlich Releasepaket mit Mix und Master, Musikvideo sowie Release**

Gewinne sind nicht übertragbar. Eine Barauszahlung, Übertragung, Abtretung oder ein Tausch des Gewinns bzw. des Gewinnanspruchs ist ausgeschlossen.

Der Hauptgewinner bzw. die Hauptgewinnerin wird per Instagram-Direktnachricht, telefonisch sowie durch einen öffentlichen Shoutout auf den Social-Media-Kanälen des Gewinnspiels spätestens bis zum 31.12.2026 über den Gewinn informiert. Wird der Gewinn nicht angenommen, besteht keine Erreichbarkeit oder wird der Gewinn abgelehnt, wählen Lucy & Suena aus den übrigen Community-Top-3 eine Ersatzperson aus.

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn die Gewährung oder Inanspruchnahme des Gewinns aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der ausgewählten Person liegen, nicht möglich ist. Mit der vollständigen Zurverfügungstellung des Gewinns an den Gewinner oder die Gewinnerin ist das Gewinnspiel abgewickelt.

5. Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen, die den Teilnahmevergung, das Gewinnspiel, die Voting-Verfahren und/oder die Gewinnspielseiten manipulieren oder eine Manipulation versuchen, gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger unfairer oder unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel oder dessen Abwicklung zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Störung der eingesetzten Software sowie bei Bedrohung oder Belästigung von Mitarbeitern des Veranstalters, beteiligter Unternehmen oder anderen Teilnehmern. In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Beiträge, Kommentare und sonstige im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel veröffentlichte Inhalte dürfen keine Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutigen Handlungen, verleumderischen, beleidigenden oder sonst rechtswidrigen Inhalte enthalten und nicht gegen die Regeln der jeweils eingesetzten Plattformen verstoßen („**unzulässige Inhalte**“). Die Veröffentlichung unzulässiger Inhalte führt ebenfalls zum Ausschluss vom Gewinnspiel.

Der Veranstalter kann außerdem Personen ausschließen, die nach seinem freien Ermessen nicht zur Teilnahme in der Lage sind, insbesondere – aber nicht abschließend – bei Anzeichen einer Alkoholisierung oder eines Drogeneinflusses.

6. Datenschutz

Es wird auf das aktualisierte Datenschutzmerkblatt verwiesen, das unter [Link](#) abrufbar ist.

7. Support/Kontakt

Fragen oder Anmerkungen zum Gewinnspiel können an Geraldine Becker-Gulms, geraldine.becker-gulms@telefonica.com, gerichtet werden.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, Störungen der technischen Anlagen und Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder andere Schadsoftware oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme entstehen, es sei denn, solche Schäden wurden durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt oder die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf die bei Teilnahme vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt. Nicht von diesem Haftungsausschluss bzw. dieser Haftungsbeschränkung erfasst sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schäden wegen eines Verstoßes gegen das Produkthaftungsgesetz.

Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners und die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

9. Garantie und Freistellung durch Teilnehmende

Jede teilnehmende Person garantiert, dass die von ihr zur Teilnahme am Gewinnspiel oder nach Abschluss des Gewinnspiels eingebrachten Beiträge – insbesondere Performance, Lyrics, Tonaufnahmen und sonstige Werke – weder Rechte Dritter verletzen noch gegen geltendes Recht verstoßen. Dazu gehört, dass die Teilnehmenden zur Abbildung aller in dem jeweils enthaltenen Beitrag enthaltenen Gegenständen, Gebäuden und Personen berechtigt sind, einschließlich etwaiger Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter.

Die Garantie umfasst die von den Teilnehmenden selbst eingebrachten Inhalte; die fünfzehn vom Veranstalter bereitgestellten Beats sind hiervon ausgenommen.

Machen Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch einen Beitrag oder Teile davon geltend, stellt die teilnehmende Person den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

10. Rechteeinräumung durch Teilnehmende

Die teilnehmenden Personen räumen dem Veranstalter mit der Durchführung ihrer Performance im o2 Music Studio on Tour sowie im Camp das nicht exklusive Recht ein, diese Performances in bearbeiteter Form und unter Nennung ihres Namens örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt auf alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten beliebig häufig in allen Medien zur Berichterstattung über das Gewinnspiel zu verwenden, insbesondere in folgenden Kanälen:

- Instagram;
- TikTok;
- Youtube.

Das Nutzungsrecht darf auf mit dem Veranstalter verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, UNRELEASED, das Produzenten-Duo Lucry & Suena, beauftragte Produktions- und Mediaagenturen, beauftragte Medienpartner sowie auf die Betreiber der verwendeten Plattformen übertragen oder diesen als Unterlizenz eingeräumt werden, soweit dies für die Durchführung, Berichterstattung und organische Bewerbung des Gewinnspiels erforderlich ist.

Für die Durchführung des finalen Votings räumen die sechs Tour-Gewinner:innen dem Veranstalter außerdem das nicht ausschließliche Recht ein, die im Camp entstandenen Songs, Aufnahmen und Ausschnitte daraus während des Gewinnspiels auf der Voting-Seite und den Kampagnenkanälen öffentlich zugänglich zu machen.

Weitergehende Rechte am Hauptgewinner-Track werden in dem gesonderten Vertrag mit dem Hauptgewinner bzw. der Hauptgewinnerin geregelt.

11. Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung abubrechen, zu beenden oder anzupassen, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in Hard- und/oder Software), aus rechtlichen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

12. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter im Hinblick auf das Gewinnspiel unterliegen deutschem Recht. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

13. Impressum

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Georg-Brauchle-Ring 50

80992 München

Deutschland

Telefon: 089 / 244 20

www.telefonica.de

UST-IdNr. DE 811 889 638.

Amtsgericht München HRA 70343.

Gesellschafter:

Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061, und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685.

Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter:

Santiago Argelich Hesse (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Andreas Laukenmann, Jörg Kablitz, Mallik Rao, Markus Rolle.

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Aufsichtsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 02 28/14-0

Netzzusammenschaltung: Zusammenschaltungsvereinbarung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Kontakt:

Eine Übersicht aller Kontakt-Optionen findest du hier unter Kontakt.

E-Mail-Kontakt: impressum@cc.o2online.de

Hinweis: Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.